

Hebelschule Schliengen

Gemeinschaftsschule



16.10.20/bg

Elterninformation Klassen 5 bis 10

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektionslage ist es notwendig, die Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum einer landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35 und mehr Neuinfektionen je 100.000 Einwohner zu verschärfen.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung für die Schulen, gilt **ab sofort** an allen Schulen in Baden Württemberg ab Klassenstufe 5:

- Eine Pflicht zum Tragen eines eng anliegenden Mund- und Nasenschutzes **auch während des Unterrichts**. Gesichtsvisiere entsprechen nicht der Mund- und Nasenbedeckung im Sinne der Corona-Verordnung.
- Ab sofort sind auch eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen untersagt

Weiterhin möglich sind unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen:

- Elternabende
- Besuche von externen Personen (Bsp. Agentur für Arbeit)

Wir wissen, dass die neue Verordnung, auch während des Unterrichts eine Maske zu tragen, den Schulalltag nicht gerade vereinfacht. Um es den Schülerinnen und Schülern zu erleichtern, werden wir während des Tages häufiger nach draußen gehen, damit die Maske abgelegt werden kann. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie nochmals darauf zu achten, dass alle entsprechende (wetterfeste) Kleidung dabei haben. Zudem werden wir konsequent alle 20 Minuten die Klassenräume lüften.

Nach den letzten Sommerferien galt die Anweisung vom Kultusministerium, dass zum Schulbeginn eine „Erklärung über den möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung“ abgegeben werden muss. **Diese Verordnung gilt jetzt erneut** und ist am ersten Tag nach den Herbstferien der Lehrkraft zu übergeben.

Die Übermittlung des Formulars erfolgt dieses Mal vor den Ferien über die Kinder, damit S I E dieses nicht erneut ausdrucken müssen.

Freundliche Grüße aus der Hebelschule, bleiben Sie gesund!

Andreas Schlageter
Rektor